

Das Grundsatzprogramm des Deutschen Alpenvereins zum Schutz des Alpenraumes

Von *Walter Danz*

Es hat lange gedauert — zu lange, wie manche meinen. Doch nun ist es soweit: Der DAV erhebt seine Stimme zum Thema „Alpenraum“ mit dem ganzen Gewicht seiner besonderen Verantwortung für diesen Raum, seiner großen Mitgliederzahl und seiner Fachkenntnis.

Seit der Hauptversammlung 1976 in Würzburg liegt das „Grundsatzprogramm des Deutschen Alpenvereins zum Schutz des Alpenraumes“ im Entwurf vor. Der DAV hat hier seine Ziele für eine aktive umweltverträgliche alpenländische Raumordnungspolitik formuliert. Das 28 Seiten umfassende Programm enthält

- eine Präambel, in der sich der Alpenverein als Schrittmacher der Erschließung in den Alpen bewußt zu seiner besonderen Verantwortung für diesen Raum bekennt;
- den Anspruch des DAV, als Träger öffentlicher Belange bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im deutschen Alpen- und Voralpengebiet beteiligt zu werden;
- einen Thesenkatalog zum Schutze des Alpenraumes mit Aussagen zu den bedeutendsten Problemkreisen.

Der im Programm wissenschaftlich und emotionslos formulierte Thesenkatalog läßt sich in bewußt überspitzter Form in folgenden „10 Geboten“ zusammenfassen:

- **Keine neuen Hütten mehr!**
- **Neue Seilbahnen nur noch in erschlossenen Gebieten!**
- **Keine weiteren Zweitwohnungen in den Alpen!**
- **Keine Asphaltierung des Alpenraumes!**
- **Berglandwirtschaft besonders fördern!**
- **Mehr Hirsche abschießen!**
- **Mehr Nationalparke schaffen!**
- **Keine Kernkraftwerke in den Alpen!**
- **Gleichwertiger Lebensstandard für die alpenländische Bevölkerung!**
- **Kein Raubbau im Interesse künftiger Generationen!**

Der Alpenverein meldet sich zu Wort

Gut Ding will Weile haben, sagte sich der DAV und beobachtete erst einmal mit Interesse die Aktivitäten der anderen in Sachen Alpenregion. Rufen wir uns ins Gedächtnis zurück:

- 1971 rückte der Werkbund Bayern mit seiner Aktion „Die Zukunft der Alpenregion?“ die bis dato nur sehr wenigen Fachleuten bekannte Problematik des Alpenraumes mit einem Schlag in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.¹⁾
- 1972 hat sich in Mösern/Tirol auf Initiative des Tiroler Landeshauptmannes Eduard Wallnöfer die „Arbeitsgemeinschaft Alpenländer“ (ARGE ALP) konstituiert. Die Regierungschefs der 8 Länder/Kantone/Provinzen/Regionen des mittleren Alpenbogens (Bayern, Tirol, Salzburg, Vorarlberg, Graubünden, Bozen, Trient und Lombardei) kamen überein, in regelmäßigen Zeitabständen wichtige regionalpolitische Entscheidungen untereinander abzustimmen.²⁾
- 1973 wurde in München das „Alpeninstitut für Umweltforschung und Entwicklungsplanung“ gegründet mit dem Ziel, die Entscheidungsträger im Alpenraum bei der Erarbeitung von Problemlösungen fachlich zu unterstützen.³⁾
- 1974 veranstalteten der Italienische Alpenclub und die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN) in Trient das Internationale Symposium „Die Zukunft der Alpen“. ⁴⁾
- 1975 stellte sich in Garmisch-Partenkirchen die reorganisierte „Internationale Alpenkommission“ (CIPRA = Commission Internationale pour la Région Alpine“) der Öffentlichkeit vor. Sie will vor allem die Naturschutzaktivitäten in den Alpenländern koordinieren. ⁵⁾
- Parallel zu diesen Meilensteinen der jüngsten alpenländischen Initiativen haben zahlreiche Symposien, Tagungen, Presseartikel, Funk- und Fernsehsendungen sowie eine kaum noch zu überschauende Fachliteratur auf die vielfältigen Probleme des Alpenraums aufmerksam gemacht.
- Auch manche Verbände haben sich in vielen, den Schutz des Alpenraums betreffenden Einzelfragen zu Wort gemeldet, allen voran der Werkbund Bayern, die Gruppe Ökologie, der Bund Naturschutz und nicht zuletzt auch der Deutsche Alpenverein.⁶⁾

¹⁾ Die Ergebnisse sind in dem Buch „Die Zukunft der Alpenregion?“, hrsg. von Hans Wichmann, Hanser Verlag München 1972, niedergelegt.

²⁾ Die Ergebnisse dieser Konferenzen sind in Beschlußprotokollen und in den Arbeitsunterlagen der drei Kommissionen „Verkehr“, „Berglandwirtschaft“ und „Kultur“ niedergelegt.

³⁾ Die bisherigen Ergebnisse sind in 10 Gutachten niedergelegt, die im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, der Bayerischen Staatsregierung, der Deutschen Bundesregierung sowie von Gemeinden und Verbänden erstellt und teilweise in der Schriftenreihe des Alpeninstituts veröffentlicht wurden.

⁴⁾ Die Ergebnisse sind in einem detaillierten Aktionsplan niedergelegt, der zusammen mit den Fachreferaten und dem Teilnehmerverzeichnis in den Heften 4 und 5 der Schriftenreihe des Alpeninstituts veröffentlicht wurde.

⁵⁾ Resolutionen wurden u. a. zu folgenden Vorhaben gefaßt: Kraftwerk Osttirol, Nationalpark Hohe Tauern, Nationalpark Berchtesgaden, pflegliche Nutzung des Alpenraumes und ökologische Ausbildung.

⁶⁾ Hier sei erinnert an die DAV-Lehrschrift „Umweltschutz — show, spleen, chance?“, an den Richtplan „Estergebirge“ sowie an zahlreiche Stellungnahmen zu Raumordnungsverfahren für raumbedeutsame Planungen im bayerischen Alpengebiet.

Der wachsende Stellenwert des Natur- und Umweltschutzes in Politik, Verwaltung und Wissenschaft ging auch am DAV nicht spurlos vorüber. Aus dem Naturschutzbeauftragten wurde der Naturschutzreferent, Herr Hintermeier, aus einem zunächst für den Ausschuß zum Schutz der Bergwelt gedachten Arbeitsrahmenpapier das DAV-Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes. Seine Aufstellung wurde im November 1975 auf einer Klausurtagung am Lautersee bei Mittenwald unter maßgeblicher Mitwirkung des damals gerade erst ein halbes Jahr amtierenden neuen 1. Vorsitzenden des DAV, Verbandsdirektor Reinhard Sander, beschlossen. Auf der Hauptversammlung im Mai 1976 ist der Programmentwurf der Öffentlichkeit vorgestellt worden, die endgültige Verabschiedung ist durch die Hauptversammlung im Juni 1977 in Rosenheim vorgesehen.

Ein ganzes Jahr also haben die verschiedenen Gremien und Mitglieder in den Sektionen Zeit für ihre Stellungnahme. Jede Stellungnahme wird geprüft und nach Möglichkeit bei der Endfassung des Programms berücksichtigt. Die Einarbeitung der Stellungnahmen erfolgt durch den Ausschuß zum Schutz der Bergwelt, die vorläufige Endfassung muß dann vom Verwaltungs- und vom Hauptausschuß gebilligt werden, die den Entwurf der Schlußfassung der Hauptversammlung zur endgültigen Beschlußfassung vorlegen.

Mit diesem Verfahren hat es sich der DAV nicht eben leicht gemacht. Andererseits liegt in dem breiten demokratischen Meinungsbildungsprozeß die besondere Stärke des Alpenvereins. Damit das neue Grundsatzprogramm schließlich von jedem Mitglied verstanden und vertreten werden kann, hat der Hauptverein eine Tonbildschau herstellen lassen, um die Textdarstellung durch Bild und Ton zu illustrieren. Wie jedes andere Programm mit aktuellem Bezug bedarf auch das DAV-Grundsatzprogramm der Erfolgskontrolle. Die raschen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen und die damit verbundene Umwertung bestehender Wertvorstellungen macht eine ständige Überprüfung der formulierten Ziele erforderlich. So sind denn die folgenden Thesen ein erster Versuch, Akzente im Bemühen um die geordnete Entwicklung und Sicherung des Alpenraumes zu setzen. Jeder ist aufgerufen, sich an den Diskussionen dieser Akzente zu beteiligen und damit zu einer ausgewogenen Meinungsbildung beizutragen.

10 Thesen zum Programminhalt

1. These: Keine neuen Hütten mehr!

Begründung: Die Erschließung der Alpen ist für den DAV weitgehend abgeschlossen. Er kann sich nicht zum Wortführer der Erhaltung großflächiger unerschlossener Ruhe- zonen machen, wenn er gleichzeitig für sich das Privileg der weiteren Erschließung reservieren will. Deshalb muß der Alpenverein mit dem Bau neuer Hütten und Wege als Erster aufhören. Nur wer mit gutem Beispiel vorangeht, wird als glaubwürdig akzeptiert.

Die seit über 100 Jahren vom Alpenverein gebauten und unterhaltenen Schutzhütten, Weg- und Steiganlagen schaffen die Voraussetzung, daß Millionen Menschen jährlich das Hochgebirge erleben können. Die Alpenvereins-hütten sind bekanntlich allen Bergsteigern und Bergwanderern zugänglich. Sie müssen jedoch auf deren einfache Bedürfnisse abgestellt sein und dürfen keinesfalls den Anschein erwecken, als würde es sich hier nur um

eine besondere Art von Berghotel oder Zweitwohnsitz handeln. Auch bei Erweiterungsbauten von Hütten ist ausschließlich von den bergsteigerischen Bedürfnissen auszugehen. Dabei sind strengste Maßstäbe anzulegen.

Alle Sektionen des DAV haben sich ohne Gegenstimme zur „Aktion Saubere Berge“ bekannt. Es wird deshalb auch von den Sektionen erwartet, daß sie ihre Hütten und Wege in vorbildlichem Zustand unterhalten. Das gilt vor allem für den Müll, der unbedingt einwandfrei beseitigt werden muß, ebenso wie alte Ablagerungen. Wenn schon Versorgungsgüter vom Tal zu einer Hütte transportiert werden können, muß es auch möglich sein, wenigstens die nicht verrottbaren und verbrennbaren Abfälle auf dem gleichen Wege zu einer geordneten Abfallbeseitigung im Tal zu bringen.

In manchen Fällen ist es schwierig, die „Sünden der Väter“ zu beseitigen. Immerhin haben bereits einige Sektionen bewiesen, daß es möglich ist. Weil es dem Alpenverein ernst mit dem Schutz des Alpenraumes ist, hat er vor seinen eigenen Hüttentüren mit eisernen Besen zu kehren begonnen. Kritische Betrachter mögen dabei nicht das Unmögliche verlangen, das in Jahrzehnten Entstandene gleich im ersten Anlauf zu beseitigen. Ein zweiter oder dritter Anlauf braucht eben auch hier einige Jahre Zeit.

Ein besonders schwieriges Problem stellt in vielen Fällen die Abwasserbeseitigung dar. Es kann nur mittelfristig durch den Bau von Hauskläranlagen gelöst werden, wobei die Sektionen zum Teil vor schwierige finanzielle Probleme gestellt werden. Trotzdem müssen gerade die größeren Hütten die Lösung dieses Problems vordringlich in Angriff nehmen.

Auch für die Neuanlage von Steigen und Wanderwegen besteht in den seltensten Fällen ein bergsteigerisches Bedürfnis. Vielmehr geht es darum, das über 40 000 km lange Alpenvereinswegenetz gemeinsam mit dem ÖAV zu betreuen und sich auf die Sicherung und den Ausbau dieses Netzes zu konzentrieren, anstatt noch weitere Neuanlagen zu schaffen. Bei der Modernisierung dieses Steig- und Wegenetzes sind stärker als bisher die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen.

Ein Ärgernis besonderer Art ist die Benutzung von Versorgungswegen durch den allgemeinen motorisierten Verkehr. Es liegt ganz im Interesse des Alpenvereins, wenn diese Wege ausschließlich zu Versorgungszwecken benutzt werden und eine mißbräuchliche Nutzung unter Strafe gestellt wird.

2. These: Seilbahnen nur noch in erschlossenen Gebieten!

Begründung: Die Erschließung des gesamten Alpenraumes mit Seilbahnen und Skiliften in den letzten beiden Jahrzehnten hat ein Ausmaß angenommen, das der Nachfrage nach Beförderungsleistungen einfach nicht mehr entspricht. Den Beweis hierfür liefern die traurigen Bilanzen und Konkurse einer Vielzahl von Seilbahnen, gerade auch im deutschen Alpenraum. Interessant ist, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Errichtung einer Seilbahn und der Höhe des Zuwachses an Übernachtungen in einer Gemeinde nicht festgestellt werden konnte. Dies jedenfalls ist das Ergebnis einer vom Bayerischen Wirtschaftsministerium angeregten Untersuchung.

Der Alpenverein fühlt sich durch diese Untersuchungsergebnisse in seinem Bemühen bestätigt, in bisher nicht erschlossenen Gebieten möglichst keine Seilbahnen entstehen zu lassen. Das bisher stets gebrauchte Argument, die einheimische Bevölkerung müsse auswandern, wenn man ihr den technischen Fortschritt nicht in Form einer Seilbahn oder gar eines Skizirkusses gestatte, sticht nicht mehr. Ganz im Gegenteil verfolgt der Alpenverein mit seiner Zielsetzung eine langfristig orientierte Entwicklungspolitik, die auf eine Schonung der Naturgüter und auf die Erhaltung eines ruhigen und sauberen Erholungsraumes ausgerichtet ist.

Natürlich ist der Alpenverein nicht so weltfremd, einen völligen Baustopp für neue mechanische Aufstiegshilfen zu fordern. Er weiß ganz genau, daß in dem einen oder anderen belastbaren Gebiet die Abrundung des bereits vorhandenen Liftangebots sowohl aus wirtschaftlichen wie aus sporttechnischen Gründen erforderlich sein kann. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die beabsichtigten Lifttrassen und vor allem die vorgesehenen Skiabfahrten umweltverträglich errichtet werden können.

Zur Prüfung dieser Umweltverträglichkeit ist es notwendig, daß nicht nur der jeweils gerade baureife Projektvorschlag in die Prüfung einbezogen wird, sondern daß sämtliche beabsichtigten Anlagen und Eingriffe in den Naturhaushalt im betreffenden Bergmassiv zum Gegenstand des Prüfungsverfahrens gemacht werden. Nur ein solches Gesamtkonzept läßt gesicherte Aussagen über die zu erwartenden Gesamtbelastungen des betreffenden Gebietes zu. In der Vergangenheit wurde häufig durch sog. „Salamitaktik“ die Genehmigung weiterer Erschließungen erreicht, die als Gesamtvorhaben kaum Genehmigungschancen gehabt hätten. Der Alpenverein geht mit seiner Forderung nach Umweltverträglichkeitsprüfungen von der Tatsache aus, daß langfristige wirtschaftliche Erfolge nur mit Projekten zu erzielen sind, die sich in die von der Natur vorgegebenen ökologischen Rahmenbedingungen einfügen.

Bestandteile des Gesamtkonzeptes müssen alle beabsichtigten Eingriffe in den Naturhaushalt sein, z. B. alle geplanten Aufstiegshilfen, Skiabfahrten, Gebäude, Verkehrswege, Ver- und Entsorgungsleitungen sowie sonstige, mit dem Projekt mittelbar oder unmittelbar zusammenhängende Vorhaben, z. B. der Ausbau von Almwegen, Almhütten, Berggasthäusern, Forststraßen, Wildbach- und Lawinverbauungen, Rodungen und Erdbebewegungen.

Der Alpenverein wird seine Zustimmung zu künftigen Erschließungsvorhaben von der Vorlage solcher Gesamtkonzepte abhängig machen. Sie sollten deshalb auch obligatorisch den behördlichen Genehmigungsverfahren zugrunde gelegt werden.

Der Alpenverein strebt ferner eine räumliche Trennung von Individual- und Breitentourismus an. Wegen der grundsätzlich unterschiedlichen Bedürfnisse der Bergsteiger und Bergwanderer einerseits und des motorisierten und technisierten Breitentourismus (z. B. Wintersport) andererseits ist es notwendig, diese beiden Erholungsarten nur in den jeweils dafür geeigneten Gebieten zuzulassen und zu fördern. Es empfiehlt sich daher ein Konzept, das von der Bayerischen Staatsregierung bereits mit großem Erfolg im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms praktiziert wird. Über 40 % des bayerischen Alpenge-

bietes sind zu sog. Ruhezonen erklärt worden, in denen Verkehrsanlagen wie z. B. Seilbahnen, Skilifte und sonstige öffentliche Verkehrswege und Flugplätze nicht errichtet werden dürfen. In den übrigen Gebieten ist die geplante Neuanlage von Verkehrseinrichtungen jeweils gesondert zu überprüfen. Der Alpenverein fordert jedoch, daß in den sog. Erschließungszonen die beabsichtigten Einrichtungen nicht grundsätzlich zulässig sind, sondern sich an der Belastbarkeit der Landschaft und des Naturhaushaltes orientieren. Diese Belastbarkeit ist in jedem Einzelfall durch unabhängige Experten zu prüfen.

3. These: Keine weiteren Zweitwohnungen in den Alpen!

Begründung: In den gut erschlossenen Alpentälern hat die rasche Zunahme der Zweitwohnsitze von ortsfremden Personen zu einer zunehmenden Fremdbestimmung der einheimischen Bevölkerung geführt. In ihrem Interesse sollen deshalb die Alpenländer grundsätzlich einen Grunderwerbsstopp für Auswärtige erlassen, wie er in Teilen der Schweiz und Österreichs bereits praktiziert wird. Wo die gesetzlichen Voraussetzungen dafür noch nicht vorhanden sind, sollten sie unverzüglich geschaffen werden.

Siedlungstätigkeit bedeutet immer Verbrauch von Freiraum, Umwandlung von biologisch aktiven Flächen in biologisch tote Flächen. Es ist deshalb ein vorrangiges Ziel, zum Schutz des Alpenraumes Landschaftsteile von Siedlungen freizuhalten, die durch besondere Werte, Eigenart oder Schönheit gekennzeichnet sind. Der sparsame Umgang mit dem nicht vermehrbaren Boden sollte bei allen notwendigen Siedlungs- und Infrastrukturvorhaben oberstes Gebot sein. Die Bautätigkeit im Außenbereich ist deshalb auf Vorhaben zu beschränken, die für die Landnutzung und öffentliche Sicherheit notwendig sind. Gebirgstäler und Flußtäler im Alpengebiet dürfen auch bei vorhandener Streubebauung keinesfalls durchgehend besiedelt werden. Um die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten der einheimischen Bevölkerung nicht über Gebühr einzuschränken, sollten deshalb Zweitwohnungen in den Alpentälern generell nicht mehr errichtet werden.

Die große Zahl von Zweitwohnungen hat nämlich in manchen Gebieten bereits zur Überalterung der Bevölkerung (wegen der Altersruhesitze), zu finanziellen Belastungen des Gemeindehaushalts (wegen der nicht kostendeckenden Umlagen für Ver- und Entsorgungsanlagen), zu finanziellen und sozialen Belastungen der Einheimischen (wegen höherer Gebührensätze, Grundstückspreise, Einzelhandelspreise und wegen des Hereintragens nicht integrierter großstädtischer Verhaltensnormen) geführt. Der Alpenverein fordert deshalb ein generelles Verbot von weiteren Zweitwohnungen in den Alpen, um der Gefahr der zunehmenden Fremdbestimmung zu begegnen.

4. These: Keine Asphaltierung des Alpenraumes!

Begründung: Mehr noch als die Zweitwohnungen nehmen die vorhandenen und geplanten Fernschnellstraßen hochwertige Talgründe in Anspruch und beschleunigen die „Asphaltierung des Alpengebietes“. Der Alpenverein wendet sich gegen eine Asphaltierung durch ein allzu dichtes Netz an Fernschnellstraßen im Alpenraum, weil sie den

Lebens- und Erholungsraum entwerten. Bereits heute gehört der Alpenraum mit seinen Autobahnen, den Fernstrecken der Eisenbahnen und den ihn durchquerenden Energieleitungen zu den am besten erschlossenen Großräumen Westeuropas. Eine weitere Erschließung mit einem dichten Netz transalpiner Autobahnen und Schnellstraßen ist sowohl mit den Interessen der einheimischen Bevölkerung als auch mit denen der Erholungssuchenden unvereinbar. Diese Erschließung dient heute vorwiegend den Interessen der nördlich und südlich der Alpen liegenden Verdichtungsräume, für die die Alpen lediglich eine Schleuse zur Abwicklung ihres Güter- und Personenverkehrs darstellen. Hinzu kommt der Wochenendausflugsverkehr und das Aufsuchen der Zweitwohnsitze in den Alpen, wodurch der Erholungswert der erschlossenen Täler weiter reduziert wird. Die oft weit auseinanderliegenden Anschlußstellen der Fernstraßen ermöglichen nur eine eingeschränkte Nutzung für den örtlichen und regionalen Verkehr. Überdies greifen vier- bis sechsbahnige Fernstraßen in den Naturhaushalt ungleich stärker ein als zweibahnige Straßen.

Auf den Ausbau dieses zweibahnigen Straßennetzes für den örtlichen und inneralpinen regionalen Verkehr wird man auch künftig auf keinen Fall verzichten können. Die Bevölkerung in den abseits gelegenen Gebirgstälern braucht gute Verkehrsverbindungen zu den Arbeitsplätzen in den Haupttälern. Zur Sicherung der Alpen als Lebensraum ist es deshalb vordringlich, die Verkehrsverbindungen zu den peripher gelegenen Siedlungen zu verbessern. Hierzu gehört auch häufig der technische und biologische Schutz dieser Verkehrswege.

Dem gestiegenen Verkehrsaufkommen zwischen den Verdichtungsräumen nördlich und südlich der Alpen kann durch den vorrangigen Ausbau des transalpinen Schienennetzes entsprochen werden (z. B. Flachbahnen unter dem Brenner und dem Splügen). Der Schienenverkehr beeinträchtigt die Erholungseignung des Alpenraumes weit weniger und erfordert überdies wesentlich geringere Eingriffe in den Naturhaushalt (z. B. durch lange Tunnelbauten). Der transalpine Massen- und Güterverkehr ist deshalb künftig vorrangig durch den Ausbau des Schienenfernverkehrsnetzes sicherzustellen. Daß hierbei schwierige Fragen der Tarifgestaltung eine entscheidende Rolle spielen, sollte der Verfolgung der Priorität Schiene im alpenüberquerenden Verkehr keinen Abbruch tun.

5. These: Berglandwirtschaft besonders fördern!

Begründung: Der Alpenverein begrüßt die besondere Förderung der Berglandwirtschaft, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der charakteristischen alpenländischen Kulturlandschaft leistet. Gerade in den Berggebieten steht die Landwirtschaft vor dem Zwang, die Rentabilität durch Ausschöpfung aller Rationalisierungsmöglichkeiten zu erhöhen. So vollzieht sich auch im Alpenraum immer mehr der Übergang von flächenextensiven zu flächenintensiven Bewirtschaftungsformen. Manche Naturschützer und Ökologen mögen diese Entwicklung beklagen, sie ist jedoch nicht aufzuhalten, wenn man die Entvölkerung der Berggebiete nicht bewußt in Kauf nehmen will. Nach wie vor ist es der Bauer, der unter oft kaum vorstellbaren extremen Bedingungen den Siedlungsraum erhält und sichert und damit gerade in den entlegenen Tälern wertvolle Stützpunktfunktionen

erfüllt. In den vergangenen Jahrhunderten hat der Bauer der Landschaft mit seinen Händen einen kargen Ertrag abgerungen. Manchmal ist das labile ökologische Gleichgewicht gefährdet, wenn diese Landnutzung eingestellt oder die intensive Pflege geändert wird. Eine gezielte Förderung der Berglandwirtschaft dient hier der Nutzbarkeit der Landschaft für den Menschen weit über den Rahmen der Landwirtschaft hinaus.

6. These: Mehr Hirsche abschießen!

Begründung: Der Alpenverein fordert nachdrücklich die Reduzierung des Bestandes an Hirschen, Rehen und Gamsen in allen Gebieten, wo ein überhöhter Wildbestand den schützenden Bergwald vernichtet.

Den Schutzwirkungen des Bergwaldes muß der Vorrang vor den rein ökonomischen oder prestige-beladenen Nutzungsansprüchen eingeräumt werden, wenn die Alpen als Lebensraum nachhaltig gesichert werden sollen. Eine standortgerechte Baumartenmischung muß deshalb oberstes Ziel des Waldbaues in den Alpen sein. Dabei sind vor allem auch die Voraussetzungen für eine standortgerechte natürliche Verjüngung wiederherzustellen.

Diese Forderung richtet sich vor allem an die Jägerschaft. Die meisten Jäger sind sich der negativen Auswirkungen des hohen Bestandes an Hirschen, Rehen und Gamsen auf den Bergwald bewußt und bejahren eine Wilddichte, die den Äsungsmöglichkeiten des Bergwaldes angepaßt ist. In den meisten alpinen Jagdrevieren verhindert jedoch ein viel zu hoher Schalenwildbestand nach wie vor eine natürliche und standortgerechte Verjüngung des Bergwaldes. Andererseits ist der Lebensraum vieler anderer Wildtiere so stark eingengt, daß sie in den Alpen ausgestorben sind oder ihr Aussterben zu befürchten ist. Diese Tierarten sollten festgestellt und ihr Lebensraum einem strengen Schutz unterworfen werden, um das Aussterben zu verhindern oder eine Wiedereinbürgerung zu ermöglichen. Auch dafür ist ein artenreicher, naturnah aufgebauter Bergwald Grundvoraussetzung.

7. These: Mehr Nationalparke schaffen!

Begründung: Der Alpenverein unterstützt die Einrichtung großflächiger Nationalparke in den Alpen, weil sie die natürliche Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt sichern helfen und damit einen wichtigen Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft leisten.

Nationalparke sind nicht nur großräumige Rückzugsgebiete für die Natur; sie haben in diesen nicht mehr vom Menschen beeinflussten Lebensgemeinschaften auch entscheidende Aufgaben der Forschung und der Information im Rahmen einer Überlebensstrategie zu erfüllen. Diese gesellschaftspolitisch wichtigen Funktionen erfordern zwangsläufig, daß in Nationalparken auf einem möglichst großen Teil der Fläche die Natur sich völlig selbst überlassen bleibt. Dieses Ziel sollte deshalb in jedem Nationalpark angestrebt werden. Weil es bei der unterschiedlichen örtlichen Ausgangslage nicht überall im selben Ausmaß erreicht werden kann, müssen Nationalparke auch von ihren Aufgaben und ihrer Verwaltung her unterschiedlich strukturiert sein. Sie sind jedoch immer als eine Sonderform der Landnutzung anzusehen, in der die Sicherung der Vielfalt von Tier- und Pflanzenwelt zum Nutzen der künftigen Generationen im Vordergrund steht.

Da die Voraussetzungen zur Schaffung von Nationalparks in Westeuropa wegen der hohen Bevölkerungsdichten praktisch nur noch in den Berggebieten gegeben sind, sollten die Alpenländer ihrer Verpflichtung zur Einrichtung großflächiger Nationalparke vorrangig nachkommen.

8. These: Keine Kernkraftwerke in den Alpen!

Begründung: Die in den Alpen gewonnene Energie aus herkömmlichen Kraftwerken (Wasserkraftwerke und Wärmekraftwerke auf Kohle- oder Ölbasis) reicht für den Bedarf der einheimischen Bevölkerung aus. In Kenntnis des hohen Strahlenrisikos und der Gewässerbelastung durch Abwärme lehnt der Alpenverein den Bau von Kernkraftwerken in den Alpen ab. Während Wasserkraftwerke bei Verfügbarkeit anderer Energiequellen ohne größere nachteilige Folgen für den Naturhaushalt stillgelegt werden können, ist die unschädliche Stilllegung von Kernkraftwerken langfristig nicht gesichert. Auch die Lagerung von Kernbrennstoffen ist technisch bisher nicht gelöst.

Aus diesen Überlegungen heraus ist die Anlage von Wasserkraftwerken nicht generell negativ zu beurteilen. Bevor man jedoch die Anlage großer Speicherbecken in hochgelegenen Alpentälern unter Ableitung zahlreicher natürlicher Bäche ins Auge faßt, sollte dem weiteren Ausbau der Laufkraftwerke an den größeren Flüssen der Vorrang eingeräumt werden. Auch hier erhebt der Alpenverein die Forderung, die Energieproduktion auf den tatsächlichen Bedarf der einheimischen, alpenländischen Bevölkerung abzustellen und nicht, wie es derzeit in großem Umfang geschieht, Energie in das Verbundnetz der außeralpinen Verdichtungsgebiete zu liefern. Die Lieferung des Spitzenbedarfs in das außeralpine Verbundnetz sollte künftig nur in dem Umfang erfolgen, der zur Deckung des einheimischen Bedarfs an Grundlast erforderlich ist.

Die Anlage von Wasserkraftwerken ist jedoch regelmäßig dann negativ zu beurteilen, wenn

- Restwassermengen nicht in ökologisch ausreichendem Umfang zu allen Jahreszeiten sichergestellt werden können,
- ökologisch wertvolle Landschaftsteile durch bauliche Anlagen, Überstauungen oder Wasserentnahme zerstört werden oder eine Zerstörung zu erwarten ist,
- die baulichen Anlagen nicht landschaftsgerecht erstellt werden,
- keine umfassende Prüfung der Umweltverträglichkeit aller mit dem Projekt zusammenhängenden Maßnahmen erfolgt ist und somit eine gesamtökologische Beurteilung nicht zuläßt,
- sie im wirtschaftlichen oder betriebstechnischen Zusammenhang mit der Errichtung oder Erweiterung von Kernkraftwerken stehen.

Der natürliche Wasserkreislauf ist dort, wo er noch ungestört ist, unbedingt zu erhalten. Zu vermeiden sind insbesondere Eingriffe in die Vegetation, die den schädlichen Abfluß der Niederschläge vermehren und dadurch die Bodenerosion auslösen oder fördern. Des-

halb ist die Entwicklung von Siedlungen, Verkehrseinrichtungen und sonstigen baulichen Objekten so zu steuern, daß zu ihrem Schutz keine zusätzlichen Gewässerausbauten notwendig werden. Zur Sicherung vorhandener Siedlungen, Verkehrswege und Bauobjekte sind beschleunigt und unter Zugrundelegung strenger Maßstäbe Gefahrenzonenpläne zu erstellen.

9. These: Gleichwertiger Lebensstandard für die alpenländische Bevölkerung!

Begründung: Dem Alpenverein ist bewußt, daß in den Alpen mehrere Millionen Menschen ihren Lebensraum haben und deshalb dort auch ihre Existenzgrundlage erwirtschaften müssen. Der DAV erkennt deshalb die existenznotwendigen wirtschaftlichen Interessen der einheimischen Bevölkerung im Alpenraum an und hält es für selbstverständlich, daß sie einen gleichwertigen Lebensstandard auch im Verhältnis zu außeralpinen Gebieten haben muß. Die Betonung liegt hier allerdings auf **gleichwertig**, das bedeutet nicht gleichartig. Gleichwertig heißt z. B., daß gesunde Luft, billiges reines Wasser und geringerer Streß in Beruf und Verkehr ein etwas geringeres Geldeinkommen gegenüber der außeralpinen Bevölkerung wieder aufwiegen. Hinzu kommen wertvolle Vermögenswerte in Grund und Boden, die allzu oft leichtfertig veräußert werden. Im Extremfall verfügen dann die Auswärtigen über die Vermögenswerte der einheimischen Bevölkerung, der dann nur noch die Möglichkeit des Hausmeisters, Gärtners oder Portiers bleibt.

Deshalb fordert der Alpenverein, daß zur dauernden Existenzsicherung und einer angemessenen weiteren Entwicklung der einheimischen Bevölkerung deren Nutzungsansprüche an ihren Lebensraum Vorrang vor den Nutzungsansprüchen der außeralpinen Bevölkerung haben. Die Versorgung der außeralpinen Bevölkerung mit Trinkwasser, Energie, Freizeit- und Erholungsraum darf nur in dem Umfang stattfinden, der die existenznotwendigen Nutzungsansprüche der Einheimischen nicht beeinträchtigt.

10. These: Kein Raubbau im Interesse künftiger Generationen!

Begründung: Im Interesse der nachfolgenden Generationen verurteilt der Alpenverein jeden Raubbau an den Naturgütern. Auch die Nutzungsansprüche der einheimischen Bevölkerung müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. Dieses Prinzip besagt, daß alle Nutzungsansprüche an die natürlichen Lebensgrundlagen nur in demjenigen Ausmaß geltend gemacht werden können, daß ein Raubbau im Interesse der nachfolgenden Generationen verhindert wird. Raubbau in diesem Sinne bedeutet eine über den Eigenbedarf hinausgehende Bebauung der freien Landschaft, insbesondere auf den engen Talböden, Vernichtung gesunden Bodens durch unangemessene Wirtschaftsweise (Förderung der Bodenerosion durch Planierungen, Rodungen, falschen Waldaufbau, chemische Vergiftung des Bodens), Ausrottung zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, Verschmutzung des Wassers, Plünderung der Bodenschätze (z. B. Mineralien), Verpestung der Luft (z. B. durch den Verkehr), Verschlechterung des Klimas (z. B. durch städtebauliche Verdichtungen, großflächige Abholzungen, Veränderungen des Grundwasserspiegels).

Viele Alpentäler sind bereits heute zu Verdichtungsräumen geworden. In den intensiven Fremdenverkehrsgebieten der Alpen und ihres Vorlandes ist eine neue Art von Verdichtungsräumen entstanden, deren Gefahren nicht geringer sind als die der außeralpinen Großstädte. Viele Alpentäler haben Siedlungsdichten, Verkehrsdichten, Lärmbelastungen, Luftverschmutzungen, Gewässerbelastungen, Bodenpreise, Mietpreise, Verluste an Bau- und Landschaftsgestalt, Infrastrukturnöte und einen Überfremdungsgrad erreicht, wie wir ihn aus Mailand, Zürich oder München kennen. Die höchsten Zuwachsraten in der Bevölkerung Westeuropas finden sich gegenwärtig in den Verdichtungsgebieten am Rand und innerhalb der Alpen. Autobahnen, Europastraßen und Fernstrecken der Eisenbahnen führen in großer Dichte auf den Alpenraum zu. Diese Nord-Süd-Verbindungen machen den Alpenraum zu einem der besterschlossenen Großräume im westlichen Europa.

In den Alpenländern vollzieht sich damit eine Entwicklung, deren Verlauf und deren Folgen man in den großen Verdichtungsräumen Europas nach 1960 bereits verfolgen kann. Die frühere Entwicklungseuphorie ist der Trostlosigkeit der unerwünschten Folgen gewichen. Viel zu spät ruft man jetzt nach einer Steuerung der Entwicklung.

Doch selbst bei rechtzeitiger Einsicht hätte sich das Unheil kaum abwenden lassen. Die Wirtschaftskraft und damit die öffentlichen Mittel der Kernstädte schrumpfen, doch die Probleme der vorangegangenen Wachstumsjahre bleiben. Vielfach wird erst jetzt bewußt, welche unwiederbringlichen Werte an Kultur, Bausubstanz und Landschaft geopfert wurden. Heute ziehen die Beweglichen und oft auch die ökonomisch Kräftigen in andere Gebiete.

Diese Entwicklung in den außeralpinen Verdichtungsräumen sollte uns alle zum Nachdenken anregen, ob sich nicht vor unseren Augen im Alpenraum eine Entwicklung mit ähnlichen Folgen vollzieht. Mehrere große Alpentäler sind bereits auf dem Wege, zu den Verdichtungsräumen der 80er und 90er Jahre zu werden. Hier entstehen Probleme, deren Lösung der nachfolgenden Generation noch großes Kopfzerbrechen machen wird.

Es ist deshalb ein besonderes Anliegen des Alpenvereins, möglichst viel Entwicklungsspielraum für die Entfaltung der künftigen Generationen im Alpenraum vorzuhalten.

Plädoyer für eine umweltverträgliche alpenländische Raumordnungspolitik

Der Deutsche und der Österreichische Alpenverein haben gemeinsam mit anderen alpinen Verbänden die touristische Erschließung des mittleren und Ostalpenraumes eingeleitet und es immer als ihre Aufgabe betrachtet, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der einheimischen Bevölkerung beizutragen. „Als Schrittmacher des Fremdenverkehrs und Kenner der in weiten Teilen nach wie vor förderungsbedürftigen Talregionen weiß er (der Alpenverein, d. V.) die wirtschaftlichen Anliegen am besten zu würdigen. Er weiß zugleich, daß die Landschaft und ihr Erholungswert als größtes Kapital des Fremdenverkehrs anzusehen ist und damit die Ziele des Alpenvereins mit denen der einheimischen Bevölkerung grundsätzlich übereinstimmen.“ So steht es in der Präambel des Programm-entwurfs, verfaßt vom 1. Vorsitzenden des DAV, Reinhard S a n d e r.

Manches Alpenvereinsmitglied und so manchen Naturschützer mögen diese Formulierungen zunächst verwirrt haben. Angesichts der Legion von Liftmasten, Hotels und Straßen in den Alpen regt sich da und dort auch ernsthafter Widerspruch, vor allem auch gegen die Feststellung, es sei dem DAV bewußt, „daß es das Recht der einheimischen Bevölkerung und der politisch Verantwortlichen ist, die Entwicklungsziele für den Alpenraum selbst zu bestimmen“ (Präambel des Programmentwurfs).

Auch ein noch so umweltbewußter Staatsbürger wird gegen diese Feststellung kaum etwas einwenden können, enthält sie doch nichts anderes als die schlichte Bejahung unseres föderativen demokratischen Staatsverständnisses. So wie ein Tiroler kaum auf die Idee käme, die Stadtentwicklung von München oder Mailand bestimmen zu wollen, so sollten auch die Bürger von München und Mailand die Landesentwicklung von Tirol den Tirolern überlassen. Sie sind es nämlich, die nicht nur heute, sondern auch in Zukunft in Tirol wohnen, arbeiten, sich versorgen, sich aus- und fortbilden und auch sich erholen wollen. Es liegt deshalb im ureigenen Interesse der Tiroler, ihren Lebensraum so zu gestalten und zu erhalten, daß auch die nachfolgenden Generationen ein angemessenes Auskommen in ihrer angestammten Heimat haben.

Weil der Alpenverein die Erschließung vor mehr als 100 Jahren eingeleitet hat, trifft ihn heute die erhöhte Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß sich die verfolgten Absichten nicht zum Schaden der einheimischen Bevölkerung und der gesamten Menschheit in ihr Gegenteil verkehren.

Der Deutsche Alpenverein betrachtet sich insoweit auch als Träger öffentlicher Belange im Sinne der deutschen Raumordnungs- und Städtebaugesetzgebung. Die Aufforderung des DAV an die zuständigen Behörden und Dienststellen, ihn bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Alpen- und Voralpengebiet zu beteiligen, ist deshalb berechtigt. Bei einer ganzen Reihe von Raumordnungsverfahren hat der DAV bereits bewiesen, wie er sich im konkreten Einzelfall die Abstimmung zwischen Raumordnung und städtebaulicher Entwicklung einerseits und Natur- und Landschaftsschutz andererseits vorstellt.

Der Alpenverein richtet deshalb an alle für den Alpen- und Voralpenraum zuständigen Behörden die Bitte, die Thesen des Grundsatzprogramms bei der Aufstellung und Realisierung ihrer Programme und Pläne weitestmöglich zu berücksichtigen. Der Alpenverein will sein Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraums nicht als ein fachliches Naturschutzprogramm, sondern als ein Plädoyer für eine aktive umweltverträgliche alpenländische Raumordnungspolitik verstanden wissen.

Aus diesem Grund hält der DAV ein gemeinsames Leitbild zur Entwicklung und Sicherung des Alpenraumes für dringend erforderlich. So existieren heute eine Vielzahl von Programmen und Plänen, in denen Grundsätze und Ziele niedergelegt sind, die sich insbesondere in den Grenzgebieten oft nicht in Übereinstimmung bringen lassen, ja sich sogar manchmal widersprechen. Diese Ziele sind deshalb so bald wie möglich aufeinander abzustimmen, weil besonders im Hochgebirge der „Unterlieger“ unmittelbar von den Maßnahmen betroffen wird, die der „Oberlieger“ durchführt. Alle Bemühungen in Richtung

eines gemeinsamen Entwicklungsleitbildes werden deshalb vom Alpenverein begrüßt. Der Alpenverein ist auch bereit, in Gremien mitzuarbeiten, die sich die Ausarbeitung gemeinsamer Entwicklungsziele als Aufgabe gestellt haben. Der Alpenverein verweist in diesem Zusammenhang auf seine vielfältigen internationalen Kontakte und Erfahrungen.

Ein gemeinsames Entwicklungsleitbild für den gesamten Alpenraum zwischen Nizza und Wien ist allerdings unrealistisch. Sowohl die natürlichen Voraussetzungen wie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen sind in den Westalpen und Ostalpen zu unterschiedlich, als daß sich je gemeinsame Entwicklungsleitbilder formulieren ließen. Es ist deshalb zweckmäßig, sich auf räumlich überschaubare und von gleichen Interessen getragene Raumeinheiten zu beschränken und für diese Raumeinheiten dann hinreichend konkrete Entwicklungsvorstellungen auszuarbeiten.

Als Modell einer gut funktionierenden alpenländischen Raumordnungspolitik kann die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer gelten. In dieser Arbeitsgemeinschaft haben sich die Regierungschefs folgender 8 Alpenländer zur Koordinierung ihrer Entwicklungsziele in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen zusammengefunden: der Freistaat Bayern, die österreichischen Bundesländer Tirol, Salzburg und Vorarlberg, der Schweizer Kanton Graubünden, die italienischen autonomen Provinzen Bozen und Trient sowie die italienische Region Lombardei. In drei Kommissionen werden Entscheidungsgrundlagen zu den Bereichen Verkehr, Berglandwirtschaft und Kultur erarbeitet. Die Kommission für Berglandwirtschaft ist von den Regierungschefs auch mit der Ausarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes zur Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes beauftragt worden. Die Konturen dieses Leitbildes zeichnen sich bereits in einigen Arbeitsunterlagen ab, und es ist zu erwarten, daß die Akzente in der Raumordnungspolitik der einzelnen Mitgliedsländer künftig auch hinsichtlich einer umweltverträglichen weiteren Entwicklung gesetzt werden.

Als übergeordnetes, alle Fachbereichsgrenzen überschreitendes Raumordnungsziel hat der Alpenverein in seinem Grundsatzprogramm die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen im Alpenraum vor zerstörenden Einflüssen aller Art gefordert. Diesem Ziel sollen alle öffentlichen Planungen und Maßnahmen Rechnung tragen.

Zur Realisierung dieses Ziels ist jedoch das bisherige Raumordnungsinstrumentarium zu ergänzen. Die bisherigen Gesetze und Ausführungsbestimmungen im Bereich der Raumordnung entstammen der Zeit und dem Geist des starken quantitativen wirtschaftlichen Wachstums. Zwar haben viele Alpenländer in den letzten Jahren versucht, durch neue Naturschutzgesetze den Umweltbelangen Rechnung zu tragen. Die Integration der Naturschutzgesetzgebung in die allgemeine Raumordnungspolitik ist bisher jedoch weder de jure noch de facto bei allen Alpenländern befriedigend gelöst. Der Grund hierfür dürfte im wesentlichen im Fehlen von Landesentwicklungsprogrammen liegen, in denen sowohl die übergeordneten wie die einzelnen fachlichen Ziele aufeinander abgestimmt sind. Lediglich Bayern hat bisher ein Landesentwicklungsprogramm rechtsverbindlich verabschiedet und es soll deshalb am Beispiel Bayerns gezeigt werden, wie eine Integration von Umwelt- und Raumordnungszielen erreicht werden kann.

Auf Landesebene sind die umweltrelevanten Ziele im sog. Landschaftsrahmenprogramm niedergelegt. In diesem Landschaftsrahmenprogramm sind die Ziele zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen festgehalten, ferner die Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege, für den Schutz von Flächen und Einzelbestandteilen der Landschaft, schließlich für die Landschaftsentwicklung. Instrument der Landschaftsentwicklung ist die Landschaftsplanung. „Zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung des Naturhaushalts, der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und der pfleglichen Flächennutzung einschließlich der Erholungsnutzung sind überörtliche Ziele und Maßnahmen in Landschaftsrahmenplänen, örtliche Ziele in Landschafts- oder Grünordnungsplänen darzustellen“ (Landesentwicklungsprogramm Bayern Teil B, I 4.1.1.).

Im Rahmen der Regionalplanung ist für jede Region ein Landschaftsrahmenplan aufzustellen. Diese Landschaftsrahmenpläne konkretisieren und ergänzen die im Landschaftsrahmenprogramm aufgestellten Ziele für die Region. Dabei sind auch die Gebiete zu benennen, in denen die Gemeinden aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Landschafts- oder Grünordnungspläne zu erstellen haben.

Soweit Darstellungen und Festsetzungen zur Landschaftspflege und Grünordnung in Bauleitplänen erforderlich sind, sollen diese nach Möglichkeit in einem Landschaftsplan als Bestandteil des Flächennutzungsplans oder in einem Grünordnungsplan als Bestandteil des Bebauungsplans verdeutlicht werden.

Wegen des labilen ökologischen Gleichgewichts und der hohen Attraktivität der Landschaft im Alpenraum fordert der Deutsche Alpenverein die flächendeckende Ausarbeitung von Landschaftsplänen im Alpen- und Voralpengebiet.

Da es mit Ausnahme Bayerns rechtsverbindliche Instrumentarien zur Landschaftsentwicklung bisher in keinem anderen Alpenland gibt, begrüßt der Alpenverein alle Bestrebungen, die Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen, Landschafts- und Grünordnungsplänen bzw. sonstigen fachlichen Plänen zum Schutz des Alpenraumes zur gesetzlichen Verpflichtung zu erheben.

Der Alpenverein empfiehlt also eine Engänzung der bisher auf einseitiges wirtschaftliches Wachstum ausgerichteten Entwicklungspolitik durch eine den Lebensraum erhaltende und sichernde Umweltpolitik zu einer ganzheitlichen Raumordnungs- und Regionalpolitik, die dem Lebensraum Alpen eine eigenständige Zukunft sichern soll, und zwar möglichst ohne die negativen Begleiterscheinungen, die wir alle aus den großstädtischen Verdichtungsräumen außerhalb der Alpen kennenlernen mußten.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Walter Danz

Leiter des Alpeninstituts für Umweltforschung und Entwicklungsplanung,
Schieggstraße 21, 8000 München 71

Literaturhinweise

- Alpeninstitut: Gemeinsames Leitbild zur Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes — Teilleitbild Natur- und Landschaftsschutz einschließlich Landschaftspflege (unveröffentlichtes Manuskript, München und Salzburg 1976)
- Ermittlung von belasteten oder stark belasteten Regionen durch intensive Freizeitnutzung (unveröffentlichtes Manuskript, München und Salzburg 1976).
- Aulitzky, H.: Endangered alpine Regions and Disaster Prevention Measures. Nature and Environment Series 6, Europarat Straßburg 1974.
- Bezzel, E.: Vogelarten der Alpen als Weiser naturnaher Lebensgemeinschaften. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Alpenpflanzen und -Tiere 1976.
- Danz, W.: Aspekte einer Raumordnung in den Alpen. WGI-Berichte zur Regionalforschung 1, München 1970.
- Die Integralmelioration als Raumordnungsmaßnahme gegen hochwasserbegünstigende Wirtschaftseingriffe im Alpenbereich. Wasser und Boden 9/1970.
 - Der Regelkreis „Alpenlandschaft“ und das Problem der integralen Umweltplanung. Symposium Interpraevent, Villach 1971.
 - Die Alpenstadt — Utopie oder Realität? Beilage „Zeitgemäße Form“ der Süddeutschen Zeitung vom 10. 11. 1971.
 - In den Alpen leben zu viele Rothirsche. Das Tier 1/1972.
 - Landschaftsplanung als Überlebensstrategie. Schriftenreihe des Alpeninstituts 2/1975.
 - Planung oder Verplanung der Alpenregion? Der Architekt 10/1975.
 - Vorschlag für einen einheitlichen Kriterienkatalog zur Bestimmung von Umweltbelastungen in grenznahen Erholungsgebieten. Internationaler Fachkongreß Project Life 2000 Band 1, Salzburg 1976.
- Danz, W. und Heringer, J.: Ökologische Modellanalyse zur Planung von Wintersportgebieten. Garten und Landschaft 11/1973.
- Danz, W. und Ruhl, G.: Zur Bestimmung von stark belasteten Fremdenverkehrsgebieten — ein nutzwertanalytisches Modell. Berichte zur Raumforschung und Raumplanung 3/4/1976.
- Deixler, W.: Landschaftsplanung in Bayern— Grundlagen und Organisation. Schriftenreihe des Alpeninstituts 2/1975.
- Deutscher Alpenverein: Richtplan zum Schutz der Bergwelt — Studie Estergebirge einschließlich Herzogstand-Heimgartengebiet. DAV-Ausschuß zum Schutz der Bergwelt München o. J.!
- Ehrhardt, F.: Naturschutz und Bergsteiger. DAV-Lehrschriftenreihe Umweltschutz, München 1972.
- Franz, H.: Die Alpen als Modell der Hochgebirge der Erde. Schriftenreihe des Alpeninstituts 3/1975.
- Jobst, E.: Naturschutz — zeitgemäß? DAV-Lehrschriftenreihe Umweltschutz, München 1972.
- Über die Beziehungen zwischen Land- und Forstwirtschaft im oberbayerischen Bergbauerngebiet. Mitt. aus der Staatsforstverwaltung Bayerns, München 1962.
- Karl, J.: Naturschutz und Wasserwirtschaft. DAV-Lehrschriftenreihe Umweltschutz, München 1972.
- Karl, J. und Danz, W.: Der Einfluß des Menschen auf die Erosion im Bergland. Schriftenreihe der Bayerischen Landesstelle für Gewässerkunde 1/1969.

- Kastner, S.: Probleme der Bauentwicklung. 3. Europäischer Kurs über angewandte Ökologie als Grundlage der Nutzung und des Schutzes der Alpenregionen, Innsbruck 1975. (Unveröffentlichtes Manuskript.)
- Krippendorf, J.: Fremdenverkehrsentwicklung heute: Neue Ziele der Fremdenverkehrspolitik. Schriftenreihe des Alpeninstituts 6/1976.
- Mayer, H.: Die Tanne — ein unentbehrlicher ökologischer Stabilisator im Gebirgswald. Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere 1975.
- Meister, G.: Ziele und Ergebnisse forstlicher Planung im oberbayerischen Hochgebirge. Forstwissenschaftliches Centralblatt 88/1969.
- Überlegungen zur künftigen Betriebsgestaltung im oberbayerischen Hochgebirge. Forstwissenschaftliches Centralblatt 88/1969.
 - Der Wald in Oberbayern als sozialpolitische Aufgabe. Allgemeine Forstzeitschrift 25/1970.
 - Forstwirtschaft — Teil des Umweltschutzes im Hochgebirge. Unser Wald 3/1972.
 - Wald und Wild, Konflikt: Forstwirt — Jäger. In: „Die Zukunft der Alpenregion?“, München 1972.
 - Nationalpark Berchtesgaden. Kindler Verlag, München 1976.
- Moser, W.: Einige Beispiele zum Tourismus in den Alpen — Das Ökosystem Obergurgl. Schriftenreihe des Alpeninstituts 3/1975.
- Partl, A.: Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer — Ein Weg zur gemeinsamen Gestaltung des alpinen Lebens- und Erholungsraumes. In: „Der Alpenraum als europäische Aufgabe und Herausforderung“, Symposium der Österreichischen Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik, 1974.
- Ringler, A.: Seilbahnerschließungen in den Bayerischen Alpen: Kriterien zur Umweltverträglichkeit. Schriftenreihe des Alpeninstituts 6/1976.
- Ruhl, G.: Kommunale Fremdenverkehrsentwicklung: Ziele und Realisierungschancen aus der Sicht des Planers. Schriftenreihe des Alpeninstituts 6/1976.
- Sander, R.: „Für den Menschen dazusein ...“ DAV-Mitteilungen 2/1976 (Referat anlässlich der Alpinismus-Tagung 1975 in Tutzing).
- Schauer, T.: Einfluß des Schalenwildes auf den Gebirgswald und seine Bodenvegetation. Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere 1976.
- Schemel, H. J. und Danz, W.: Die Umweltverträglichkeitsprüfung — ein neuer Ansatz zur Einbeziehung ökologischer Aspekte bei raumrelevanten Vorhaben. Berichte zur Raumforschung und Raumplanung 1/1977.
- Stern, H.: Alpenfilm 1974.
- Wichmann, H. (Hrsg.): Die Zukunft der Alpenregion: Hanser Verlag München 1972.
- Hundert Forstwissenschaftler: Aufruf zur Reduzierung überhöhter Schalenwildbestände, in: Stern, H. „Mut zum Widerspruch“, München 1974.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 1977

Band/Volume: [42_1977](#)

Autor(en)/Author(s): Danz Walter

Artikel/Article: [Das Grundsatzprogramm des Deutschen Alpenvereins zum Schutz des Alpenraumes 15-30](#)